Bekanntmachungen der Gemeinde Wolpertshausen

Herausgeber: Bürgermeisteramt Wolpertshausen, Telefon 0 79 04 / 97 99-0, Telefax 0 79 04 / 97 99-10. Verantwortlich für den amtlichen Teil: Bürgermeister Silberzahn.
Herstellung und Vertrieb: Druck + Verlag Wagner GmbH & Co. KG, Max-Planck-Str. 14, 70806 Kornwestheim, Telefon 0 71 54 / 82 22-0, Telefax 0 71 54 / 82 22-15.
E-Mail Anzeigen: anzeigen@duv-wagner.de. Der jährliche Bezugspreis beträgt 30 €.

Jahrgang 2021 **Freitag, 9. Juli 2021** **Nummer 27**

27 Jahre Gemeinderat -

Verabschiedung von Wolfram Osiander

Wolfram Osiander gehörte seit 1994 zum Wolpertshäuser Gemeinderat. Er setzte sich damals mit 460 Stimmen gegen seinen Mitbewerber durch. Neben der Arbeit im Gemeinderat wirkte der Rudelsdorfer außerdem im Gutachterausschuss, im Nachbarschaftsschulverband und im Kitaausschuss mit.

Während seiner Gremiumszeit hat sich in Wolpertshausen viel verändert. Zu Beginn hatte die Gemeinde 1.574 Einwohner - heute leben rund 2.300 Menschen in Wolpertshausen und den Teilorten. Bei Projekten, wie dem Neubau der Kita, der Kita-Erweiterung, der Schulhauserweiterung, dem Bau des Europasaals und der neuen Mehrzweckhalle und vielen weiteren Projekten profitierte die Gemeinde Wolpertshausen vor allem von Herrn Osianders Sachverstand als Handwerksmeister.

Nach 27 Jahren ist Wolfram Osiander nun als Gemeinderat ausgeschieden, da er in eine andere Gemeinde verzogen ist.

In der vergangenen Gemeinderatssitzung am 28.06.2021 verabschiedete Bürgermeister Silberzahn den „dienstältesten“ Gemeinderat Osiander und bedankt sich ganz herzlich für seine Arbeit zum Wohle der Gemeinde und wünscht ihm für die Zukunft alles Gute!

Rathaus - Öffnungszeiten

Montag, Mittwoch, Donnerstag u. Freitag:	**08.00 Uhr bis 12.00 Uhr**
Dienstag:	**07.00 Uhr bis 12.00 Uhr**
zusätzlich:	
Montag:	**13.30 Uhr bis 16.30 Uhr**
Mittwoch:	**13.30 Uhr bis 18.00 Uhr**

So finden Sie Ihren zuständigen Rathaus-Mitarbeiter

Zentrale	**Tel. 9799-0**		**gemeinde@wolpertshausen.de**
Bürgermeister			
Jürgen Silberzahn	**Tel. 9799-0**	**Zi. 1.03**	**juergen.silberzahn@wolpertshausen.de**
Vorzimmer des Bürgermeisters, Bauamt, Amtsblatt, Hallenverwaltung, Veranstaltungskalender			
Melina Schiele-Tahta	**Tel. 9799-12**	**Zi. 1.02**	**melina.schiele-tahta@wolpertshausen.de**
Leiterin Hauptamt, Personalamt			
Cornelia Müller	**Tel. 9799-20**	**Zi. 1.04**	**cornelia.mueller@wolpertshausen.de**
Stellv. Hauptamtsleitung, Grundschule/Kindergarten			
Judith Färber	**Tel. 9799-23**	**Zi. 1.05**	**judith.faerber@wolpertshausen.de**
Einwohnermeldeamt, Standesamt, Gewerbeamt, Bürgerservice			
Nadine Schuller	**Tel. 9799-21**	**Zi. 1.01**	**nadine.schuller@wolpertshausen.de**
Hauptamt, Technische Sachbearbeitung			
Matthias Bühler	**Tel. 9799-22**	**Zi. 1.06**	**matthias.buehler@wolpertshausen.de**
Fachbedienstete für das Finanzwesen, Steueramt, Feuerwehr			
Katharina Wackler	**Tel. 9799-25**	**Zi. 2.02**	**katharina.wackler@wolpertshausen.de**
Gemeindekasse, Finanzwesen			
Miriam Krieger	**Tel. 9799-26**	**Zi. 2.04**	**miriam.krieger@wolpertshausen.de**
Wasserversorgung, Friedhofsverwaltung, Steueramt			
Susanne Kronmüller	**Tel. 9799-27**	**Zi. 2.03**	**susanne.kronmueller@wolpertshausen.de**
Finanzwesen, Steueramt			
Katrin Belschner	**Tel. 9799-28**	**Zi. 2.03**	**katrin.belschner@wolpertshausen.de**
Bauhof Wolpertshausen	**Tel. 0171/3089288**		

Amtliche Bekanntmachungen

Gemeinde Wolpertshausen
Landkreis Schwäbisch Hall

Hauptsatzung der Gemeinde Wolpertshausen

Fassung vom 28.06.2021

Abschnitt I	**Form der Gemeindeverfassung § 1**
Abschnitt II	**Gemeinderat §§ 2, 3**
Abschnitt III	**Bürgermeister §§ 4, 5**
Abschnitt IV	**Stellvertretung des Bürgermeisters § 6**
Abschnitt V	**Ortsteile § 7**
Abschnitt VI	**Schlussbestimmungen § 8**

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung Baden-Württemberg (GemO) hat der Gemeinderat am 28.06.2021 folgende Hauptsatzung beschlossen:

I. Form der Gemeindeverfassung

§ 1 Gemeinderatsverfassung

Verwaltungsorgane der Gemeinde sind der Gemeinderat und der Bürgermeister.

II. Gemeinderat

§ 2 Rechtsstellung, Aufgaben und Zuständigkeiten

Der Gemeinderat ist die Vertretung der Bürger und das Hauptorgan der Gemeinde. Er legt die Grundsätze für die Verwaltung der Gemeinde fest und entscheidet über alle Angelegenheiten der Gemeinde, soweit nicht der Gemeinderat den Ausschüssen oder dem Bürgermeister bestimmte Angelegenheiten übertragen hat oder der Bürgermeister kraft Gesetzes zuständig ist. Der Gemeinderat überwacht die Ausführung seiner Beschlüsse und sorgt beim Auftreten von Missständen in der Gemeindeverwaltung für deren Beseitigung durch den Bürgermeister.

§ 3 Zusammensetzung

Der Gemeinderat besteht aus dem Bürgermeister als Vorsitzendem und gemäß § 25 Absatz 2 Satz 2 GemO aus 12 ehrenamtlichen Mitgliedern. Die Mitglieder des Gemeinderats führen die Bezeichnung „Gemeinderätin“/„Gemeinderat“.

§ 3 a Durchführung von Sitzungen ohne persönliche Anwesenheit der Mitglieder im Sitzungsraum

Der Bürgermeister kann Sitzungen des Gemeinderats ohne persönliche Anwesenheit der Mitglieder im Sitzungsraum in Form von Videokonferenzen einberufen. Die Voraussetzungen für die Einberufung und Durchführung dieser Sitzungen richtet sich nach den Bestimmungen des § 37 a Abs. 1 und 2 Gemeindeordnung. Für Sitzungen der beratenden Ausschüsse des Gemeinderats gelten diese Regeln entsprechend.

III. Bürgermeister

§ 4 Rechtsstellung

Der Bürgermeister ist hauptamtlicher Beamter auf Zeit.

§ 5 Zuständigkeiten

1. Der Bürgermeister leitet die Gemeindeverwaltung und vertritt die Gemeinde. Er ist für die sachgemäße Erledigung der Aufgaben und den ordnungsgemäßen Gang der Verwaltung verantwortlich und regelt die innere Organisation der Gemeindeverwaltung. Der Bürgermeister erledigt in eigener Zuständigkeit die Geschäfte der laufenden Verwaltung und die ihm sonst durch Gesetz oder den Gemeinderat übertragenen Aufgaben. Weisungsaufgaben erledigt der Bürgermeister in eigener Zuständigkeit, soweit gesetzlich nichts anderes bestimmt ist. Dies gilt auch, wenn die Gemeinde in einer Angelegenheit angehört wird, die aufgrund einer Anordnung der zuständigen Behörde geheim zu halten ist.
2. Dem Bürgermeister werden folgende Aufgaben zur Erledigung dauernd übertragen, soweit es sich nicht bereits um Geschäfte der laufenden Verwaltung handelt:

2.1 die Bewirtschaftung der Mittel nach dem Haushaltsplan bis zum Betrag von 30.000 Euro im Einzelfall;

2.2. die Zustimmung zu überplanmäßigen und außerplanmäßigen Ausgaben und zur Verwendung von Deckungsreserven bis zu 10.000 Euro im Einzelfall;

2.3. die Ernennung, Einstellung und Entlassung und sonstige personalrechtliche Entscheidungen von Beamten des einfachen Dienstes sowie des mittleren Dienstes bis einschließlich Besoldungsgruppe A 8, von Arbeitern und Angestellten bis zur Vergütungsgruppe TVöD 8 und TVöDSuE 8a, sowie von Aushilfsangestellten, Beamtenanwärtern, Auszubildenden, Praktikanten und anderen in Ausbildung stehenden Personen;

2.4 die Gewährung von unverzinslichen Lohn- und Gehaltsvorschüssen sowie Unterstützungen und von Arbeitgeberdarlehen;

2.5 die Bewilligung von nicht im Haushaltsplan einzeln ausgewiesenen Freigiebigkeitsleistungen (Zulagen) bis zu 2.000 Euro im Einzelfall;

2.6. die Stundung von Forderungen im Einzelfall
- 2.6.1 bis zu 3 Monaten in unbeschränkter Höhe
- 2.6.2 bis zu 6 Monaten und bis zu einem Höchstbetrag von 5.000 Euro

2.7. den Verzicht auf Ansprüche der Gemeinde und die Niederschlagung solcher Ansprüche, die Führung von Rechtsstreiten und den Abschluss von Vergleichen, wenn der Verzicht oder die Niederschlagung, der Streitwert oder bei Vergleichen; das Zugeständnis der Gemeinde im Einzelfall nicht mehr als 2.000 Euro beträgt;

2.8. die Veräußerung und dringliche Belastung, den Erwerb und Tausch von Grundeigentum oder grundstücksgleichen Rechten, einschließlich der Ausübung von Vorkaufsrechten, im Wert bis zu 20.000 Euro im Einzelfall;

2.9. Verträge über die Nutzung von Grundstücken oder beweglichen Vermögen bis zu einem jährlichen Miet- oder Pachtwert von 2.000 Euro im Einzelfall;

2.10 die Veräußerung von beweglichem Vermögen bis zu 5.000 Euro im Einzelfall;

2.11 die Bestellung von Bürgern zu ehrenamtlicher Mitwirkung sowie die Entscheidung darüber, ob ein wichtiger Grund für die Ablehnung einer solchen ehrenamtlichen Mitwirkung vorliegt;

2.12 die Zuziehung sachkundiger Einwohner und Sachverständiger zu den Beratungen einzelner Angelegenheiten im Gemeinderat und in beschließenden Ausschüssen;

2.13 die Beauftragung der Feuerwehr zur Hilfeleistung in Notlagen und mit Maßnahmen der Brandverhütung im Sinne des § 2 Abs. 2 Feuerwehrgesetz.

IV. Stellvertretung des Bürgermeisters

§ 6 Stellvertreter des Bürgermeisters

Es werden zwei Stellvertreter aus der Mitte des Gemeinderats gewählt, die diesen im Falle seiner Verhinderung vertreten.

V. Ortsteile

§ 7 Benennung der Ortsteile

1. Das Gemeindegebiet besteht aus folgenden, räumlich voneinander getrennten Ortsteilen.
   - 1. Wolpertshausen – Cröffelbach
   - 1.2. Wolpertshausen – Haßfelden
   - 1.3. Wolpertshausen – Hörlebach
   - 1.4. Wolpertshausen – Hohenberg
   - 1.5 Wolpertshausen – Hopfach
   - 1.6. Wolpertshausen – Reinsberg
   - 1.7. Wolpertshausen – Rudelsdorf
   - 1.8. Wolpertshausen – Unterscheffach
   - 1.9. Wolpertshausen

2. Die Namen der in Absatz 1 bezeichneten Ortsteilen werden mit dem vorangestellten Namen der Gemeinde und mit diesem durch Bindestrich verbunden geführt.

Schlussbestimmungen
§ 8 Inkrafttreten

Diese Hauptsatzung tritt am 01.08.2021 in Kraft. Gleichzeitig tritt die bisherige Hauptsatzung vom 01.12.2018 außer Kraft.

Hinweis auf § 4 Abs. 4 GemO:
Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg oder aufgrund der Gemeindeordnung beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 Gemeindeordnung unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde Wolpertshausen geltend gemacht worden ist. Der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder Bekanntmachung der Satzung verletzt worden ist.

Ausgefertigt.
Wolpertshausen, den 28.06.2021

gez.
Jürgen Silberzahn Bürgermeister

Zucker Edelstahlschmiede GmbH unterstützt das „Bücherplätzle“ am Raiffeisenplatz

Der Raiffeisenplatz hält neben der Boulebahn eine weitere Attraktion für die Wolpertshäuser Bürgerschaft bereit. Das „Bücherplätzle“ lädt nun zum Verweilen ein.
Die Vereinsmitglieder der Wolpis nullbishundert e.V. haben im bestehenden Pavillon am Raiffeisenplatz unterhalb des Rathauses zwei Bücherschränke aufgebaut und sie mit Lesestoff zu den unterschiedlichsten Themen und Bereichen bestückt. Für jede Lesegeneration liegen nicht nur Bücher, sondern auch Zeitschriften zur Mitnahme bereit. Jeder, der gut erhaltene Bücher oder Zeitschriften hat, darf diese gerne nach und nach einstellen und ist eingeladen sich auch Lesematerial mitzunehmen. Um die Lektüre genauer in Augenschein zu nehmen, kann die gemütliche Sitzecke zum Innehalten gerne genutzt werden.
Die ortsansässige Zucker Edelstahlschmiede GmbH hat zwei Seitenwände am Pavillon eingebaut, damit die Regale und auch der Leseplatz gegen Wind und Wetter geschützt sind. Glaselemente wie auch eine stabile Rückwand werten den Platz gleichzeitig auf. Die angefallenen Arbeitsstunden über 1.785 Euro hat die Zucker Edelstahlschmiede der Gemeindeverwaltung nicht in Rechnung gestellt, sondern für die neue Platzgestaltung in Zusammenarbeit mit den Wolpis nullbishundert e.V. gespendet. „Eine Spende in dieser Größenordnung ist heutzutage nicht mehr selbstverständlich“, sagt Bürger-

meister Silberzahn aufrichtig dankbar, als der Gemeinderat die Spende in der Sitzung vom 28.06.2021 angenommen hat. Das „Bücherplätzle“ wird mit der Tauschmöglichkeit bereits nach wenigen Wochen rege genutzt. Immer wieder kommen Schule und Kita mit Kindergruppen vorbei, die zunächst nicht gleich glauben wollen, dass die Bücher einfach so mitgenommen werden dürfen. Doch genau so funktioniert die Idee eines öffentlichen Bücherregals - man stellt Bücher ein und kann mitnehmen was individuell interessiert.
Wir wünschen uns, dass die Bücher und das „Bücherplätzle“ als Gesamtes pfleglich behandelt werden und somit noch lange so schmuck anzuschauen sind.
Die Gemeindeverwaltung bedankt sich nochmals ganz herzlich bei der Edelstahlschmiede Zucker für die gelungene Umsetzung der Pavillonverkleidung sowie beim Verein Wolpis nullbishundert e.V. für die vielen ehrenamtlichen Arbeitsstunden. Die Aufwertung des zuvor etwas steril wirkenden Pavillons als neues „Bücherplätzle“ ist voll und ganz gelungen!

„Bücherplätzle“ im wetterfesten Pavillon mit einladenden Sitzgelegenheiten

Öffnungszeiten - Testzentrum Reinsberg
Donnerstags von 16:30 – 19:30 Uhr
Samstags von 14:30 – 17:00 Uhr
gez.
Jürgen Silberzahn
Bürgermeister

Deutsche Rentenversicherung Baden-Württemberg

Barrierefreiheit von Webseiten steigt

Die Barrierefreiheit von Webseiten steigt: Das ist die Bilanz der Überwachungsstelle für mediale Barrierefreiheit des Landes Baden-Württemberg nach einem Jahr ihres Bestehens. Sie wurde Anfang 2020 im Auftrag der Landesregierung bei der Deutschen Rentenversicherung (DRV) Baden-Württemberg eingerichtet. Ihre Aufgabe ist, durch regelmäßige Prüfungen sicherzustellen, dass die Behörden des Landes die gesetzlichen Vorgaben zur Barrierefreiheit von Webseiten umsetzen. Wenn eine Internetseite barrierefrei ist, kann sie von Menschen mit Behinderungen, wie zum Beispiel Blinden oder Gehörlosen, genauso genutzt werden wie von Menschen ohne Einschränkungen.

Erster Bericht über die mediale Barrierefreiheit

Die Überwachungsstelle muss alle drei Jahre einen Bericht über ihre Arbeit erstellen, erstmals im Juni 2021. Darin fasst sie die Ergebnisse ihrer Prüfungen zusammen.
Für ihren ersten Bericht hat die Überwachungsstelle rund 200 Webseiten aus allen Verwaltungsebenen des Landes geprüft – vom Ministerium bis zur kleinsten Gemeinde. Dabei wurden mehrere unterschiedliche Bereiche ausgewählt, in denen öffentliche Stellen tätig sind, wie zum Beispiel Gesundheit, Bildung, Verkehr, Umwelt oder Freizeit und Kultur.
Die Überwachungsstelle hat bei ihren Prüfungen festgestellt, dass die Verwaltungen die Anforderungen an die Barrierefreiheit von Webseiten noch nicht ausreichend umgesetzt haben. Sie hat den geprüften Behörden deshalb gezeigt, an welchen Stellen sie ihre Angebote verbessern müssen und sie dabei beraten. Dadurch ist das Thema stärker in das Bewusstsein der Handelnden gerückt. Auch wurden in den Angeboten Änderungen vorgenommen, mit denen ihre Barrierefreiheit gesteigert werden konnte. Die geprüften Stellen und die sie betreuenden IT-Unternehmen haben außerdem die Hinweise der Überwachungsstelle ebenso auf anderen, nicht geprüften Webseiten berücksichtigt.
Es ist daher zu erwarten, dass die Arbeit der Überwachungsstelle zum weiteren Abbau von Barrieren auf den Webseiten öffentlicher Stellen führen wird.
Der Bericht kann in einem barrierefreien Format auf der Webseite der Überwachungsstelle unter https://bw-medial-barrierefrei.de/aktuelles/ heruntergeladen werden. Dort gibt es auch weitere Informationen über die Überwachungsstelle und ihre Aufgaben.

Bundesagentur für Arbeit

Arbeitsrecht kompakt – gut zu wissen

Online-Workshop für Arbeitsuchende am 13. Juli
Im Praxisworkshop mit Rechtsanwalt Jörg Ernstberger geht es um typische Fallkonstellationen rund um das Arbeitsrecht. Der Referent erklärt was ein Arbeitgeber anordnen darf und wo die Grenzen sind. Die Teilnehmer*innen erfahren unter anderem, welche Fragen in einem Vorstellungsgespräch zulässig sind, welche Urlaubsansprüche bestehen und wie man sich als Arbeitnehmer*in im Krankheitsfall korrekt verhält. Dabei geht Jörg Ernstberger auch auf rechtliche Fragen in Zusammenhang mit einer Teilzeitbeschäftigung ein.
Der Workshop findet über das Web-Konferenz-Tool „Go-to-meeting“ am Dienstag, 13. Juli von 18.30 bis 20.30 Uhr statt. Die Teilnahme ist kostenfrei. Die Teilnehmerzahl ist begrenzt. Um Anmeldung wird gebeten bei Susanne Ehrmann (E-Mail: SchwaebischHall.BCA@arbeitsagentur.de oder Telefon 0791 9758-321). Die Zugangsdaten werden mit der Anmeldebestätigung versandt.
Gemeinsame Veranstalter sind die Agentur für Arbeit Schwäbisch Hall-Tauberbischofsheim und die Kontaktstelle Frau und Beruf Heilbronn-Franken.

Landratsamt Schwäbisch Hall

Neue Öffnungszeiten ab 1. Juli 2021 im Amt für Migration

Das Amt für Migration im Karl-Kurz-Areal ist an vier Tagen der Woche für den Publikumsverkehr geöffnet.

Ab dem 1. Juli 2021 gelten im Amt für Migration neue Öffnungszeiten für den Publikumsverkehr im Karl-Kurz-Areal. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind wie folgt für die Kundinnen und Kunden erreichbar: Montag und Dienstag von 8 Uhr bis 12 Uhr und von 13 Uhr bis 15.30 Uhr, donnerstags von 8 Uhr bis 12 Uhr und von 13 Uhr bis 17 Uhr sowie freitags von 8 Uhr bis 12 Uhr. Durch die neuen Öffnungszeiten haben die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter die Möglichkeit, die Anliegen der Kunden effizienter zu bearbeiten, da es mittwochs keine Unterbrechungen der Arbeit durch Kundentermine und Publikumsverkehr gibt.

Die geänderten Öffnungszeiten betreffen den Dienstbetrieb im Amt für Migration in der Karl-Kurz-Str. 44 in Schwäbisch Hall Hessental. Die Sprechzeiten der Sozialberatung in den Gemeinschaftsunterkünften, in der Außenstelle Crailsheim sowie die Sprechzeiten der Integrationsmanagerinnen und Integrationsmanager sind von der Änderung nicht betroffen und bleiben unverändert.

Das Forstamt informiert - Waldbegegnungen
Märchenwanderung
Sonntag, 11. Juli von 13.30 – 16.30 Uhr

Auf einer knapp 2 km langen Wanderung durch stille Wälder wollen wir die besondere Atmosphäre zwischen den Bäumen und am Waldbach nutzen, um klassische Märchen mit ganz offenen Ohren zu hören. Dabei werden auch die Augen umherschweifen und die Bühne bereiten für das Theater im Kopf. Dazu machen wir immer wieder Halt, setzen uns auf den Boden und lauschen dem Vorleser.

Teilnehmer: Eltern mit Kindern, die zuhören können, Erwachsene, max. 19 Personen
Treffpunkt: Ehemaliges Nasslagergelände bei Bühlerzell-Senzenberg L1072, Senzenberg Richtung Bühler, erster Feldweg rechts
Kosten: Erw. 15,- €/ Kinder 12,- €/ Fam. 40,- €
Leitung: Jörg Brucklacher
Sonstiges: Jeder sollte gute Schuhe, eine leichte Sitzunterlage sowie Zeit und Muße mitbringen.
Anmeldung: Forstamt Schwäbisch Hall unter 0791-755-7877 oder Forstamt@lrasha.de

Broschüre in Leichter Sprache erklärt die Bundestagswahl 2021
Barrierefreie Wahlhilfe in schriftlicher Form

Die Landeszentrale für politische Bildung Baden-Württemberg hat für die Bundestagswahl am 26. September 2021 eine Wahlhilfe „Einfach wählen gehen!“ in „Leichter Sprache“ sowie einen „Leitfaden für Assistenzkräfte“ herausgegeben. In der Wahlhilfe wird alles Wichtige zur Bundestagswahl beschrieben. Die Demokratie, der Bundestag, Politische Parteien und auch der Ablauf in einem Wahllokal oder bei der Briefwahl werden erklärt. Seit 2019 gilt in Deutschland ein inklusives Wahlrecht für alle. Durch Informationen in „Leichter Sprache“ soll Menschen mit Beeinträchtigungen eine selbstbestimmte Teilhabe am politischen Leben ermöglicht werden. „Es ist sehr wichtig, dass jeder, der ein Wahlrecht hat, es auch verstehen und ausüben kann“, so Landrat Gerhard Bauer.

„Diese Broschüre in „Leichter Sprache“ ist ein wichtiger Beitrag zur Barrierefreiheit. Barrierefreiheit betrifft nicht nur bauliche Verbesserungen, sondern auch eine leicht verständliche Sprache“, führt die Kommunale Behindertenbeauftragte Cordula Eymann aus.

Der „Leitfaden für Assistenzkräfte“ ergänzt die Broschüre. Assistenzkräfte unterstützen Menschen mit Behinderungen auch bei den Wahlen. Die Handreichung formuliert dazu ethische und rechtliche Grundsätze und enthält Grundlageninformationen zur Wahl.

Die Broschüre und der Leitfaden sind kostenlos und sind in den örtlichen Rathäusern erhältlich

Bei der Kommunalen Behindertenbeauftragten, Frau Cordula Eymann
Telefon: 0791/755-7817
E-Mail: kreisbehindertenbeauftragte@LRASHA.de
können ebenfalls entsprechende Exemplare bestellt werden. Auch können größeren Mengen direkt bei der Landeszentrale für politische Bildung Baden-Württemberg www.lpb-bw.de/shop angefordert werden.

Info:
Leichte Sprache
Leichte Sprache bedeutet zum Beispiel: einfache Worte, kurze Sätze, Bilder erklären den Text, schwierige Wörter werden besonders erläutert. Die Texte werden geprüft von den Menschen, für die der Text geschrieben ist.

Das Forstamt informiert - Waldbegegnungen
Kräuterduft und Grillenzirpen
Wanderwoche vom 9. - 13. August, jeweils 10.00 - 17.00 Uhr

Flirrende Hitze, Heuschrecken und gaukelnde Schmetterlinge sind typisch für den Sommer, der uns manchmal etwas träge macht. Dennoch wollen wir uns aufmachen und ihn mit allen Sinnen erleben. Unterwegs lernen wir aromatische Sommerkräuter kennen und genießen den Schatten spendenden Wald. Jede unserer Wanderungen führt uns an natürlichen Badeplätzen vorbei, wo wir uns erfrischen können. Impulse zur Stärkung der Resilienz, sowie kreative Elemente sind die Erfrischung für die Seele und den Geist.

Teilnehmer: Natur- und Wanderbegeisterte jeden Alters, mind. 8 max. 19 Personen
Touren: Kochertal bei Weilersbach (ca.16 km)
Jagsttal bei Bächlingen (ca.12 km)
Fichtenberg (12 alternativ 14 km)
Jagsttal bei Lobenhausen (ca. 14 km)
Westgartshausen / Reiglersbachtal (ca. 5 km)
Treffpunkte werden noch bekanntgegeben.
Kosten: 195,- € pro Person
Leitung: Beate Leidig
Sonstiges: Sie sollten wetterangepasste Kleidung, feste Schuhe, Rucksackverpflegung, Sonnenschutz, Badesachen, Papier und Schreibzeug sowie Behälter für Kräuter mit-bringen.
Für Regentage gibt es eine Alternativplanung.
Anmeldung: Forstamt Schwäbisch Hall unter 0791-755-7877 oder Forstamt@lrasha.de

Mahlzeit Hohenlohe – regional genießen
Aktionsmonat Juli: Hohenloher Kaninchen

Nach der Zwangspause melden sich die Restaurants und Gasthöfe der Aktion „Mahlzeit Hohenlohe“ wieder zurück. Kreativ und traditionell interpretieren die Betriebe im Aktionsmonat Juli das Thema Hohenloher Kaninchen. Neben pfiffigen Kreationen wie einer Kaninchenessenz mit Spitzwegerich-Salbei-Tempura, stehen Klassiker wie die geschmorte Hohenloher Kaninchenkeule mit Semmelknödel auf den Karten.

Die sechs familiengeführten Mahlzeit Hohenlohe Gasthöfe bereiten Ihre Gerichte mit frischen, regionalen Produkten zu. Sie tragen das Qualitätssiegel „Schmeck den Süden“. Neben der ganzjährigen regionalen Speisekarte gibt es insgesamt vier Aktionsmonate. Im Oktober lautet das Motto: Gerolltes und Geschmortes.

Diese Kaninchen-Gerichte finden Sie im Aktionsmonat Juli auf den Speisekarten.

Kaninchen-Zucchini-Terrine an Kräuter-Blattsalat-Bouquet mit hausgebackenem Dinkelbaguette (Bio-Restaurant Rose, Vellberg-Eschenau); Geschmorter Kaninchenbraten mit Hohenloher Speck, dazu Spätzle (Landgasthof Lell, Künzelsau-Belsenberg); Gefüllte Kaninchenkeule, Gartenkräuter-Senfmarinade auf Grillgemüse mit Kartoffelrösti (Gasthof Lamm, Rot am See); Gefüllter Kaninchenrücken mit Rahmpfifferlingen, Forchtenberger Nudeln (Landgasthof-Hotel Krone, Forchtenberg-Sindringen), Cordon Bleu von der Kaninchenkeule dazu Bratkartoffeln (Hotel Restaurant Schoch, Mainhardt), Hohenloher Kaninchenrückenfilet an Linsenrahmsoße, Spätzle und bunter Salatteller (Gasthof Kocherbähnle, Gaildorf-Unterrot)

Weitere Informationen und kostenloser Info-Flyer:
Alle Informationen und unseren kostenlosen Infoflyer finden Sie im Internet unter: www.mahlzeit-hohenlohe.de

Teilnehmende Betriebe:
Landgasthof Lell, Künzelsau-Belsenberg; Landgasthof Hotel Krone, Forchtenberg-Sindringen; Bio-Restaurant Rose, Vellberg-Eschenau; Gasthof Lamm, Rot am See; Hotel Restaurant Schoch, Mainhardt; Gasthof Kocherbähnle, Gaildorf-Unterrot

Für Rückfragen steht Ihnen zur Verfügung:
Manuela Laritz
Telefon: 0791 755-7444, Fax: 0791 755-97444
E-Mail: Manuela.Laritz@hs-tourismus.de

Wirtschaftsförderungsgesellschaft des Landkreises Schwäbisch Hall mbH

Einkommensteuerpflicht für Photovoltaik-Anlagen bis zehn Kilowatt abgeschafft

Das Bundesfinanzministerium vereinfachte Anfang Juni die Beurteilung der „Gewinnerzielungsabsicht“ kleiner Photovoltaikanlagen. Seitdem gilt, dass sich Betreiber kleiner Solaranlagen von der Ermittlung und Abführung der Einkommensteuer befreien lassen können.

Steuererleichterung für privat betriebene Solaranlagen

Die Regelung gilt für Photovoltaikanlagen mit einer installierten Leistung von bis zu 10 kWp, die auf zu eigenen Wohnzwecken genutzten oder unentgeltlich überlassenen Ein- und Zweifamilienhausgrundstücken einschließlich Außenanlagen (z. B. Garagen) installiert sind und nach dem 31. Dezember 2003 in Betrieb genommen wurden.

Einmaliger Antrag auf Steuerbefreiung reicht

Besitzer von kleinen Anlagen können nun eine Steuerbefreiung einfach formlos z.B. schriftlich beantragen. Diesem Antrag wird dann ohne weitere Prüfung stattgegeben. Es wird in allen offenen Veranlagungszeiträumen unterstellt, dass die Photovoltaikanlage nicht mit Gewinnerzielungsabsicht betrieben wird. Laut Bundesfinanzministerium liegt bei ihnen grundsätzlich eine steuerlich unbeachtliche Liebhaberei vor. Der Antrag wirkt auch für die Folgejahre.

Bislang mussten Verbraucher:innen bei ihrer Steuererklärung die Einkünfte aus dem Verkauf des Stroms in Form einer Einnahmen-Überschuss-Rechnung angeben. Dies fällt nun weg. Das heißt: Sowohl für die Zukunft als auch rückwirkend für Steuerjahre, die noch nicht rechtskräftig abgeschlossen sind, werden Einnahmen, die Verbraucher:innen aus dem Verkauf ihres Solarstroms erzielen, in der Einkommenssteuer nicht mehr berücksichtigt.

Steuerpflichtige Photovoltaikanlagen-Besitzer haben Wahlrecht

Ob man seine Einkünfte allerdings von der Einkommensteuer befreien möchte, obliegt dem Eigentümer der Photovoltaikanlagen. Denn unabhängig von der Vereinfachungsregelung kann eine steuerpflichtige Person weiterhin die Anlage mit Gewinnerzielungsabsicht betreiben. Zudem gilt der neue Erlass nur für die ertragssteuerliche Behandlung der Photovoltaikanlage, nicht für die Behandlung der Umsatzsteuer.

Das Schreiben des Bundesfinanzministeriums kann unter: https://www.bundesfinanzministerium.de/Content/DE/Downloads/BMF_Schreiben/Steuerarten/Einkommensteuer/2021-06-02-gewinnerzielungsabsicht-bei-kleinen-photovoltaikanlagen-und-vergleichbaren-blockheizkraftwerken.html heruntergeladen werden.

Informationen rund um das Thema Photovoltaik gibt es auf www.verbraucherzentrale-energieberatung.de oder kostenfrei unter **0800 809 802 400** oder direkt beim energieZENTRUM unter **07904 945 99 10**. Die Energieberatung der Verbraucherzentrale berät kompetent sowie anbieterneutral, und wird vom Bundesministerium für Wirtschaft und Energie gefördert.

Beratungsförderung

Beratungen für mittelständische Unternehmen

Die Beratung kleiner und mittlerer Unternehmen wird auch in diesem Jahr fortgesetzt. Durch verschiedenste Beratungsangebote zum Thema Handwerk, Dienstleistung, Industrie und Handel bietet das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus Baden-Württemberg die Möglichkeit, wirtschaftliche und technische Herausforderungen anzugehen und so bei der Zukunftssicherung mittelständischer Unternehmen zu unterstützen.

Gerade nach der Corona-Pandemie wird das Ziel gesetzt, insbesondere kleinerer und mittlerer Unternehmen zur Seite zu stehen und mit Hilfe eines externen Experten deren Wettbewerbsfähigkeit zu stärken. Die Beratungsangebote stehen bis zum 30. September 2021 zur Verfügung und richten sich an Unternehmen mit bis zu 250 Beschäftigten.

Weitere Informationen hierzu finden Sie unter www.wm.baden-wuerttemberg.de.

Landkreis Schwäbisch Hall
Amt für Abfallwirtschaft
Müll vermeiden
Müll vermindern
Müll verwerten

Abfuhrtermine

Biomüll und Restmüll	**Mittwoch, 14. Juli 2021**
Papiertonne	**Mittwoch, 14. Juli 2021**
Gelber Sack	**Donnerstag, 05. August 2021**

Die Mülltonnen sowie die Gelben Säcke müssen ab 6.00 Uhr zur Abholung bereitstehen.

Bitte achten Sie darauf, dass an Müllabfuhrtagen enge Zufahrten und Wendeplatten nicht durch parkende Autos zugestellt sind.

Standesamtliche Nachrichten

Eheschließung:

02.07.2021:
Buckenberger, Daniel und **Neidlein, Lisa**

Wir übermitteln unsere herzlichsten Glückwünsche!

Geburt

Di Candia, Rebecca Anna,
geb. am **21.06.2021**
Tochter von Teresa Anna und Paolo Di Candia

Wir übermitteln unsere herzlichsten Glückwünsche.

Bereitschaftsdienste

Ärztlicher Bereitschaftsdienst

116 117 ist die neue Rufnummer für den ärztlichen Bereitschaftsdienst

Ab dem 27. Mai 2015 wird in Baden-Württemberg die bundesweit einheitliche Rufnummer für den ärztlichen Bereitschaftsdienst - 116 117 - eingeführt. Diese kostenlose Rufnummer ersetzt die bisherige Nummer für den allgemeinärztlichen Bereitschaftsdienst. Die Rufnummern für fachärztliche Dienste (Kinder, HNO, Augen) bleiben weiter bestehen.

Wenn Sie nachts, am Wochenende oder an Feiertagen einen Arzt brauchen und nicht bis zur nächsten Sprechstunde warten können, ist der ärztliche Bereitschaftsdienst für Sie da. In Baden-Württemberg gibt es ein flächendeckendes Netz von Notfallpraxen, die Sie während der Öffnungszeiten ohne vorherige Anmeldung direkt aufsuchen können.

Eine Übersicht der Notfallpraxen finden Sie auf der Homepage der Kassenärztlichen Vereinigung Baden-Württemberg: http://www.kvbawue.de/buerger/notfallpraxen/

Wenn Sie die Rufnummer 116 117 wählen, hören Sie in der Regel zunächst eine Bandansage, die Ihnen die Adresse der nächstgelegenen Notfallpraxis und die Öffnungszeiten nennt. Falls Sie aus medizinischen Gründen einen Hausbesuch benötigen, bleiben Sie in der Leitung.

Sie werden sodann an die zuständige Rettungsleitstelle weitergeleitet, welche die Hausbesuche koordiniert.

Der ärztliche Bereitschaftsdienst ist nicht zu verwechseln mit dem Rettungsdienst, der in lebensbedrohlichen Fällen Hilfe leistet. Bei Notfällen, zum Beispiel Ohnmacht, Herzinfarkt, akuten Blutungen oder Vergiftungen, alarmieren Sie bitte sofort den Rettungsdienst unter der **Notrufnummer 112**.

Ärztetafel am Wochenende - ab 27.5.2015

Ärztlicher Bereitschaftsdienst für den gesamten Landkreis Schwäbisch Hall
116 117 ohne Vorwahl, kostenfrei
oder 0791/19 222 (DRK-Leitstelle)
werktags 18.00 bis 8.00 Uhr
Sa, So u. Feiertage 8.00 bis 8.00 Uhr

Zentrale Notfallpraxis am Diakonie-Krankenhaus, Schwäbisch Hall
Diakonie-Straße 10, **Tel. 0791/753-4567**
Sa, So, Feiertage 8.00 bis 22.00 Uhr durchgehend besetzt, Voranmeldung empfehlenswert.

Zahnärztlicher Bereitschaftsdienst

Der zahnärztliche Notfalldienst an Wochenenden und Feiertagen wird zentral unter der Telefonnummer **0711-7877799** bekannt gegeben.

Rettungsdienst

Bei lebensbedrohlichen Notfällen, wie Ohnmacht, Verdacht auf Herzinfarkt oder Schlaganfall, akuten Blutungen oder Vergiftungen, alarmieren Sie bitte unverzüglich den Rettungsdienst unter der **Rufnummer 112**

112 nur im Notfall anrufen
Extranummern für Krankentransporte

Die Nummern im Überblick
112 bei Feuer, Unfall oder medizinischem Notfall
(0791) 19 222 für Krankentransporte (wichtig mit Vorwahl)

Telefonseelsorge,

Telefon **0800 111 0 111**, jeden Tag, in Notfällen auch nachts, kostenfrei.

Krankenpflegedienst Ilshofen-Wolpertshausen

Die Schwestern sind unter der Telefonnummer **07904/466** (Anrufbeantworter) erreichbar.

Häusliche Kranken- und Altenpflege Pflegeteam Ilshofen
Telefon (0 79 04) 4 66
Bitte sprechen Sie auf unseren Anrufbeantworter, dieser wird mehrmals täglich abgehört. Wir rufen Sie gerne zurück.

Diakonie daheim
Stark für andere
Evang. Diakoniewerk Schwäbisch Hall e.V.
Evang. Kirchenbezirk Schwäbisch Hall e.V.
Evang. Kirchengemeinden
Krankenpflegevereine

wolpis nullbishundert e.V.
Sie erreichen uns:
Montag bis Freitag von 8.00 bis 18.00 Uhr
unter: 0152-06364980 oder 0152-06364983
oder per E-Mail: info@wolpis0-100.de
Weitere Informationen finden Sie im Internet:
www.wolpis0-100.de

PFLEGE STÜTZPUNKT BADEN-WÜRTTEMBERG LANDKREIS SCHWÄBISCH HALL
Information & Beratung bei Fragen zu Pflege und Hilfe im Alltag.

Wir beraten Sie unabhängig und kostenfrei im:
• **Pflegestützpunkt Crailsheim**
im Gesundheitsamt • Gartenstraße 21
Telefon **07951 492-5555**
• Montagnachmittag in **Gerabronn** im Rathaus
Blaufeldener Straße 8
Terminvereinbarung auch unter info@psp-sha.de.
Weitere Informationen unter www.psp-sha.de.

Apotheken-Notdienst

Samstag, 10.07.2021
Apotheke Ilshofen, Hauptstr. 12
Ilshofen, Tel. (07904) 263
Frasch-Apotheke Gaildorf, Karlstr. 19,
Tel. (07971) 921940, 74405 Gaildorf
Löwen-Apotheke Schwäbisch Hall, Am Markt 3,
Tel. (0791) 6350, 74523 Schwäbisch Hall

Sonntag, 11.07.2021
Apotheke im Rosengarten, Ruppertswasen 2,
Tel. (0791) 951250, 74538 Rosengarten, Württ. (Westheim)
Flügelau-Apotheke, Gaildorfer Str. 76,
Tel. (07951) 21121, 74564 Crailsheim (Altenmünster)
jeweils von 8:30 Uhr bis 8:30 Uhr des Folgetages

Apotheken-Notdienstfinder
kostenfrei aus dem Festnetz
0800 0022 8 33
Handy max. 69 ct/min.
22 833

lichtblick tak e.v.
für **Tr**A**uernde** **K**inder, Jugendliche und deren Familien
Gartenstr. 13, 74653 Künzelsau-Gaisbach
Telefon 0700 - 11 22 44 77
Mail: info@lichtblick-tak.de
www.lichtblick-tak.de

Service- bzw. Störungsnummern der Netze BW:

Service:	0800-3629900
Störung Strom:	0800-3629477
Störung Gas:	0800-3629447

Kirchliche Nachrichten

Evangelische Kirchengemeinde **Reinsberg**

Pfarrerin Annemarie Schirrschmidt u. Pfarrer Stefan Schirrschmidt
Pfarrbuckel 3, 74549 Wolpertshausen, Tel.: 07904 / 267,
Email: Pfarramt.Reinsberg@elkw.de

Samstag 10. Juli 2021
13.00 Uhr **Klausurtagung des Kirchengemeinderates**

Sonntag, 11. Juli 2021
10.30 Uhr **Gottesdienst und Taufe** in Reinsberg mit Pfarrerin A. Schirrschmidt
Getauft wird Frida Becker aus Wolpertshausen
10.30 Uhr **Kinderkirche** in Reinsberg am Gemeindehaus
Montag, 12. Juli 2021
17.30 Uhr **Jungschar** in Reinsberg
Dienstag, 13. Juli 2021
18.30 Uhr **Teenkreis** in Reinsberg
Mittwoch, 14. Juli 2021
15.00 Uhr Beginn **Konfirmandenunterricht** für den neuen Jahrgang
Sonntag, 18. Juli 2021
10.30 Uhr **Gottesdienst** in Reinsberg mit KR Ottmar und dem Posauchenchor

Evangelische Kirchengemeinden Obersteinach und Ruppertshofen

Freitag, 9. Juli
15.00 Uhr Treffen der Obersteinacher Konfis zur Vorbereitung der Konfirmation
17.30 Uhr - 18.30 Uhr **Jungschar** im Pfarrgarten

Sonntag, 11. Juli
10.00 Uhr Festgottesdienst zur Konfirmation im Pfarrgarten in Obersteinach
Es musiziert der Posaunenchor. Bei feuchtem Wetter findet die Konfirmation in der Peter- und Paulkirche statt. Durch die Corona-Situation sind die Plätze leider begrenzt und v.a. den Konfirmandenfamilien vorbehalten. Unsere Gemeindemitglieder sind zu den Gottesdiensten der Nachbargemeinden eingeladen.
Ihre Konfirmation feiern: Josie Stapf aus Sandelsbronn, Stefan Franz, Louis Kopetschke, Kira Merkel und Merle Rummler aus Obersteinach.

Kinderkirche Obersteinach
An den Julisonntagen bis zu den Sommerferien laden wir alle Kinder zwischen 3 und 14 Jahren wieder zur **Kinderkirche** ein. Sie findet bei gutem Wetter im Freien statt und dauert etwa eine halbe Stunde. Bei Regen gehen wir ins Gemeindehaus oder in die Kirche. Die Kinder sollten eine Maske dabeihaben, die aber am Platz abgenommen werden kann.
Unsere Kindergottesdienste finden statt
am **11. Juli,** 11.00 Uhr auf der Wiese vor der Kirche in Obersteinach,
am **18. Juli,** 10.30 Uhr auf der Wiese vor der Kirche in Altenberg,
am **25. Juli**, 11.00 Uhr auf dem Hof vor dem Gemeindehaus.

Mittwoch, 14. Juli
15.00 Uhr **Konfirmandenunterricht** im Gemeindehaus in Ruppertshofen
19.00 Uhr **Abendgebet nach Taizé** in der Peter- und Paulkirche in Obersteinach

Frauentreff Ruppertshofen
Freitag 16. Juli: Herzliche Einladung zu einem gemütlichen Abend.
Um 19 Uhr treffen sich diejenigen am Gemeindehaus, die Lust haben, vorher gemeinsam eine Runde spazieren zu gehen. Um 20 Uhr treffen wir uns dann alle zu einem gemütlichen Abend im Freien am Gemeindehaus Ruppertshofen. Das Team des Frauentreffs freut sich auf Euch! Anmeldung bitte bei Heike Schroth, Tel. 07904 8104 oder WhatsApp 0157 35320026

Die Konfirmanden aus Obersteinach und Ruppertshofen

Katholische Kirchengemeinde Großallmerspann

Pfarrer Funk, Kirchstraße 11, 74532 Ilshofen-Großallmerspann,
Tel.: 07904-8010, E-Mail: stjosef.grossallmerspann@drs.de

Die Gottesdienste werden entsprechend der Hygieneschutzvorschriften abgehalten, die im Eingangsbereich der Kirche ausgewiesen sind. Bitte bringen Sie Ihren medizinischen Mund-Nase-Schutz mit. Als „medizinische Maske“ gelten sogenannte OP-Masken (Einwegmasken) oder auch Masken der Standards KN95/N95 oder FFP2.

Zu den Gottesdiensten werden keine Voranmeldungen mehr benötigt.
Gemeindegesang ist wieder möglich, sofern die Maskenpflicht eingehalten wird.
Gesangbücher werden in den Kirchen weiterhin **nicht** ausliegen, bitte bringen Sie Ihr Gesangbuch von Zuhause mit.

Freitag, 09. Juli 2021
18.30 Uhr Großallmerspann: Rosenkranz
19.00 Uhr Großallmerspann: Messfeier
Sonntag, 11. Juli 2021
09.15 Uhr Großallmerspann: Familiengottesdienst unter dem Motto: „Eine wunderbare Welt“
Zum Familiengottesdienst sind alle Kinder, Jugendlichen und Erwachsene recht herzlich willkommen.
Donnerstag, 15. Juli 2021
18.30 Uhr Ilshofen: Rosenkranz
19.00 Uhr Ilshofen: Messfeier

Termin:
Montag, 12. Juli 2021
19.30 Uhr KGR Großallmerspann

Süddeutsche Gemeinschaft Leofels

Wie schön ist, dass das Kinderlachen, jugendliches Leben, Gespräche, Singen und ähnliches wieder den Raum der SV in Leofels erfüllen kann. Wir sind sehr dankbar, dass die Corona-Fallzahlen seit Wochen fast im „0er-Bereich“ liegen....

Herzliche Einladung an alle Interessierten. Bitte vor Gottesdienstbesuch bei Friedemann Bast, Tel.: 07904/944254 anmelden.

Mittwoch, 07.07.2021
14.30 Uhr Kinderstunde
Freitag, 09.07.2021
16.30 Uhr Jungschar (für alle Kinder ab der 2. Klasse)
19.00 Uhr Teenkreis
Sonntag, 11.07.2021
10.30 Uhr Gottesdienst (mit separatem Kinderprogramm und derzeit noch mit vorheriger Anmeldung an Friedemann Bast, Tel.: 07904/944254)
Mittwoch, 14.07.2021
14.30 Uhr: Kinderstunde
Freitag, 16.07.2021
16.30 Uhr: Jungschar (für alle Kinder ab der 2. Klasse)
19.00 Uhr: Teenkreis
Sonntag, 18.07.2021
10.30 Uhr: Gottesdienst (mit separatem Kinderprogramm und derzeit noch mit vorheriger Anmeldung an Friedemann Bast, Tel.: 07904/944254)

Neuapostolische Kirche Ilshofen
Ludwigstraße 23
Sonntag, 11.07.2021
09.30 Uhr Gottesdienst
Mittwoch, 14.07.2021
20.00 Uhr Gottesdienst

Eine Teilnahme kann nur unter den bekannten Sicherheitsmaßnahmen stattfinden.
Es findet keine Sonntagschule für die Kinder statt.

Vereinsnachrichten

Landfrauen Wolpertshausen
Jahreshauptversammlung 2021
Einladung zur Jahreshauptversammlung der Landfrauen Wolpertshausen
Das Vorstandsteam der Landfrauen Wolpertshausen lädt herzlich zur Jahreshauptversammlung 2021 ein.
Am Mittwoch, den 14. Juli 2021, um 19.00 Uhr, im Schulhof der Grundschule Wolpertshausen, unter Einhaltung der geltenden Corona-Regeln.
Tagesordnung:
1. Eröffnung und Begrüßung
2. Bericht Schriftführerin
3. Bericht Kassiererin
4. Kasse nprüfbericht
5. Entlastung des Vorstandes
6. Wahlen
7. Verabschiedungen
8. Ehrungen
9. Schlusswort/Verabschiedung

Da diese Versammlung unter Coronabedingungen stattfindet, dürfen wir kein Essen anbieten. Getränke stehen in Flaschen zur Verfügung.
Wir bitten bis **09.07.2021** um Anmeldung bei Gerlinde Hörger, 07904/7569 oder anmeldung@landfrauen-wolpertshausen.de
Nach dier Veranstaltung beginnt die Sommerpause. Wir hoffen, dass wir im Herbst das Programm wieder unter normalen Bedingungen fortsetzen können.
Wir freuen uns auf eine rege Teilnehmerzahl.
Euer Vorstandsteam

TSG Wolpertshausen
Einladung zur Mitgliederversammlung der TSG Wolpertshausen
Der Vorstand der TSG lädt herzlich ein zur ordentlichen Mitgliederversammlung
am Freitag, 16.7.2021 um 20.00 Uhr
im Europasaal in Wolpertshausen
unter Einhaltung der geltenden Coronaregeln
Tagesordnung:
1. Eröffnung und Begrüßung
2. Bestätigung der Tagesordnung
3. Bericht der 1. Vorsitzenden
4. Bericht des Kassenwarts
5. Bericht der Kassenprüfer
6. Entlastung der Vorstandschaft
7. Wahlen
8. Ehrungen
9. Diskussion und Beschlussfassung eingegangener Anträge
10. Diskussion und Aussprache
11. Schlusswort

Anträge zur Tagesordnung müssen spätestens eine Woche vor der Versammlung, also bis zum 9.7.2021 schriftlich bei der 1. Vorsitzenden Petra Gering-Boß eingereicht werden.
Mit freundlichen Grüßen
TSG Wolpertshausen
Vorstand

Gesangsverein Eintracht Wolpertshausen e.V.
Einladung zur Mitgliederversammlung
Zur Jahreshauptversammlung lädt der Vorstand der Eintracht Wolpertshausen alle aktiven und passiven Mitglieder sowie die Ehrenmitglieder herzlich ein.
Diese findet am **Dienstag, den 27. Juli 2021 um 19.30 Uhr bei der Metzgerei Setzer in Wolpertshausen** statt.
Wir bitten euch zum Unterschreiben einen eigenen Kugelschreiber mitzubringen. Bei gutem Wetter findet die Versammlung im Freien statt, unter Einhaltung der geltenden Coronaregeln.
Tagesordnung:
1. Begrüßung
2. Bericht des Vorsitzenden
3. Bericht der Schriftführerin
4. Kassenbericht
5. Kassenprüfungsbericht
6. Entlastungen
7. Wahlen
8. Ehrungen
9. Anträge und Verschiedenes
10. Jahresprogramm 2021/22

Anträge zur Tagesordnung sind bitte bis spätestens 20.07.2021 schriftlich einem Mitglied der Vorstandschaft mitzuteilen.
Wir freuen uns über zahlreiches Erscheinen.
Die Vorstandschaft
Gesangverein Eintracht Wolpertshausen

Nachbargemeinden

Liederkranz Obersteinach e.V.
Einladung zur Jahreshauptversammlung des Liederkranzes Obersteinach e.V.
Am 21.07.2021 wird die diesjährige Hauptversammlung des

Liederkranzes Obersteinach e.V. in der Roland-Wurmthaler-Halle in Ilshofen stattfinden.
Beginn der Veranstaltung ist um 20 Uhr.
Aus Rücksicht auf die aktuelle, pandemische Lage wird auf die üblichen Speiseangebote verzichtet und die Teilnehmer gebeten, die AHA-Regeln einzuhalten. Getränke werden weiterhin angeboten.
Ebenfalls zu beachten ist, dass für die Teilnehmer der Jahreshauptversammlung in diesem Jahr eine Anmeldepflicht besteht. Die Anmeldung kann bis spätestens eine Woche vor der Veranstaltung bei Heinz Kastenholz (Tel.: 07906 940355) oder Franziska Kisslinger (07906 5519994) vorgenommen werden.
Der Liederkranz Obersteinach e.V. freut sich auf viele bekannte und neue Gesichter!

TSV Ilshofen

Oberligateam startet in die Vorbereitung der neuen Saison
Am 18. Juni durfte unser Trainer Julian Metzger und sein Trainerteam mit Maxmilian Egner, Silas Probst und Uwe Schips die Spieler nach der siebenmonatigen Pause zum Trainingsauftakt begrüßen, um super vorbereitet ins Fußballjahr 2021 zu starten und die Grundlage für den Klassenerhalt zu schaffen.
An folgenden Terminen könnt ihr euer Team hautnah erleben:

7. Juli 2021
Testspiel in Ilshofen gegen den TSV Obersontheim
um 18:30 Uhr

13. Juli 2021
Testspiel in Karlsruhe gegen den die U 19 des KSC
um 19:15 Uhr

18. Juli 2021
Turnier in Pfullingen ab 11:50 Uhr gegen VfL Pfullingen,
SV 1905 Reutlingen und SV Zimmern

23. Juli 2021
After Work Saison Opening rund um das Sportgelände des TSV ab 17:30 Uhr

24. Juli 2021
1. wfv-Pokalrunde - Gegner und Uhrzeit noch offen
Wir freuen uns auf euren Besuch!
#WSEGF

Sportabzeichen beim TSV Ilshofen

Sportabzeichen-Abnahme Sportplatz
Mittwoch, 14. Juli 2021, 17:45 Uhr bis 19:30 Uhr
Donnerstag, 22. Juli 2021, 17:45 Uhr bis 19:30 Uhr
Insbesondere das **Familiensportabzeichen** ist ein besonderer Anreiz, wenn drei Familienmitglieder aus mindestens zwei Generationen erfolgreich teilnehmen.
Weitere Informationen bei Martin Weber unter info@leichtathletik-ilshofen.de
Euer Sportabzeichenteam

VdK Ortsverband Ilshofen

Liebe Mitglieder des VdK Ortsverbands Ilshofen,
Ihr wartet bestimmt schon auf weitere Informationen wie es dieses Jahr weiter gehen soll.
Leider muss ich Euch mitteilen, dass der VdK Ortsverband Ilshofen, beschlossen hat, dieses Jahr keine weiteren Veranstaltungen durchzuführen. Wir richten uns hiermit nach der Empfehlung des VdK Landesverbands Baden Württemberg, der auch alle Veranstaltungen, Lehrgänge und Sitzungen abgesagt hat.
Die vorgeschriebene Jahreshauptversammlung 2020 wird in 2021 stattfinden und wir werden versuchen nächstes Jahr etwas von diesem Jahr nachzuholen, so „Corona“ es zulässt. Wir hoffen im September wieder zu starten.
Dem Vorstand des VdK Ortsverbands Ilshofen, ist aber Euere Gesundheit sehr wichtig und die vom Gesetz erlassenen Kontakt Beschränkungen lassen keinen Spielraum zu. Sollte wirklich durch eine Veranstaltung eine Erkrankungswelle losgetreten werden, wäre Euer Schaden sehr groß und das was dann folgt wäre eine Katastrophe.
Seit also bitte nicht Böse und habt Verständnis, wenn wir so vorgehen, wir alle im Vorstand vermissen die Veranstaltungen und die Gespräche mit Euch.
Bleibt Gesund und meldet Euch wenn wir helfen können
Liebe Grüße
VdK OV Ilshofen
gez. Wolfgang Fischer (Vorsitzender)

TSV Dünsbach

Herrenfußball
Es geht endlich wieder los!
Unsere Fußballer sind in die Vorbereitung gestartet.
Folgende Vorbereitungsspiele sind vorgesehen:
10.-11.07. JAKO Cup in Dünsbach (nähere Infos nachstehend)
17.07. SC Wiesenbach - TSV Dünsbach 17 Uhr
18.07. SV Tüngental - TSV Dünsbach 15:00 Uhr
21.07. TSV Ingelfingen - TSV Dünsbach 19:30 Uhr
25.07. TSV Dünsbach - SGM Mulfingen 17:00 Uhr
28.07. TSG Kirchberg - TSV Dünsbach 18:30 Uhr
Kurzfristige Änderungen sind auf fussball.de abrufbar.
Zudem informieren wir euch in unserer WhatsApp TSV Dünsbach über aktuelle Anpassungen.
Sprecht dazu gerne Daniel (Kelly) Kellermann oder Manuela Kellermann an

JAKO Cup in Dünsbach!
Am 10.-11.07. findet in Dünsbach ein Qualifikationsturnier für den JAKO Cup in Hollenbach statt.
Teilnehmen werden die Mannschaften des BC Marklustenau, SV Gailenkirchen, TSG Kirchberg/Jagst, TSV Blaufelden, FC Billingsbach und TSV Dünsbach
in 2 Gruppen spielen die Mannschaften am Samstag ab 13 Uhr jeder gegen jeden (jeweils 2x 25 Minuten). Am Sonntag beginnen um 12 Uhr die Halbfinalspiele und anschließend die Platzierungsspiele.
Das Finale findet um 16 Uhr statt.
Für das leibliche Wohl rund um den JAKO Cup ist selbstverständlich bestens gesorgt!
Der Turnierplan ist auch auf der Homepage des TSV unter www.tsv-dünsbach.de zu finden
Am Wochenende 17.-18.07. findet dann das Finalturnier in Hollenbach statt.
Alle Zuschauer bitten wir, sich an die vor Ort geltenden Corona Regeln zu halten!
Insbesondere ist auch die Kontaktnachverfolgung weiterhin erforderlich!
Unsere Jungs freuen sich selbstverständlich bei jedem Spiel über euere zahlreiche Unterstützung!
Wir freuen uns, das es nun endlich wieder los geht!

Was sonst noch interessiert

Kulturstiftung Hohenlohe

Meldungen
Das Musikfest Weikersheim am 3. Juli 2021 wird um ein Jahr auf den 2. Juli 2022 verschoben. Das Programm „Europa! – Musikalisch grenzenlos“ bleibt mit allen Künstlern und Ensembles bestehen. Bereits gebuchte Karten aus 2020 und 2021 behalten ihre Gültigkeit. Dies gilt auch für vorbestellte Drei-Gänge-Menüs und Picknicktaschen. Auf Wunsch können Tickets auch erstattet, gespendet oder in einen Gutschein umgewandelt werden.
Die Ausstellung „Beethoven & Co. in Hohenlohe“, die in Zusammenarbeit mit der Sparkasse Hohenlohekreis im Kundenfoyer in Künzelsau gezeigt wird, beginnt nicht am 15. Juli, sondern erst am 2. August. Sie wird bis zum 10. September zu sehen sein. Die Vernissage concertant am 14. Juli entfällt.

Ankündigungen
AUSVERKAUFT!
Sonntag, 4. Juli 2021, 17 Uhr
Kloster Schöntal, Bildungshaus, Festsaal
„Festkonzert mit Bläserklang und Saitenzauber“
Ensemble Obligat Hamburg
Kammermusikalische Opulenz und eine Rekonstruktion
Das inzwischen seit über 25 Jahren bestehende Hamburger Ensemble Obligat stand in der Vergangenheit mit seinen Auftritten beim Hohenloher Kultursommer immer wieder für höchsten kammermusikalischen Genuss für das Publikum. Dieses Jahr kommt das Ensemble in besonders großer Besetzung zum Musikfestival in den Festsaal des Bildungshauses von Kloster Schöntal.
Gleich zehn Musiker werden sich des Nonetts in F-Dur op. 31 von Louis Spohr, der Serenade in D-Dur op. 11 von Johannes Brahms und des Scherzos op. 61 Nr. 1 aus Felix Mendelssohns Bühnenmusik zu Shakespeares „Ein Sommernachtstraum“ annehmen: von der Querflöte bis zum Kontrabass. Zu letztgenanntem Stück können die Musikerinnen und Musiker ihr Können im virtuosen Zusammenspiel unter Beweis stellen und die Italianità dieses 1843 geschriebenen Scherzos zum Leuchten bringen.
30 Jahre früher, 1813, schrieb Spohr sein auch heute noch eher selten zu hörendes Nonett noch unter dem Eindruck der Wiener Klassik und frühromantischer Klanglichkeit. Er spielt darin gern – auch ein wenig mit Blick auf Ludwig van Beethovens Es-Dur-Septett und vor allem auf Wolfgang A. Mozarts Bläserserenaden mit den Wechseln zwischen der Bläser- und der Streichergruppe.
Der starke Bezug zu Mozart ist schon deshalb gegeben, weil der Auftraggeber für Spohrs Nonett der Wiener Kaufmann und Violinspieler Johann Tost war, der einst bei Joseph Haydn und Mozart Streichquartett-Kompositionen bestellt hatte. Dass Spohr Violinvirtuose, gewissermaßen Paganinis nordeuropäischer Widerpart, und Tost Violinspieler war, zeigt die anspruchsvolle Violinstimme des Nonetts.
Nicht minder faszinierend und ebenfalls mit Mozart verbunden ist die erste Serenade von Brahms. Er befand sich von 1857 bis 1859 jährlich von September bis Dezember am Detmolder Fürstenhof, wo er als Konzertpianist, Dirigent des Hofchores und Klavierlehrer der Fürstentochter tätig war. Brahms ließ sich die Serenaden Mozarts vom mit ihm befreundeten Violinvirtuosen Joseph Joachim dorthin nachsenden und schrieb mit ihnen als Vorbild 1857 und 1858 seine erste Serenade in D-Dur. Bei der Uraufführung in Hamburg am 28. März 1859 wurde dieses Werk noch nicht in Orchester-, sondern in Nonettbesetzung gespielt. Eine rekonstruierte Fassung dieser Besetzung wird beim Hohenloher Kultursommer beim Konzert mit dem Ensemble Obligat erklingen. Konzertbeginn ist um 17 Uhr. Es ist ausverkauft.
Für das Konzert wird die 60%-Regel angewendet, das bedeutet 60% der Saalkapazität kann ohne Abstandsbestuhlung genutzt werden, dafür muss weiterhin vom Publikum ein Nachweis über die vollständige Impfung, Genesung oder ein 24h-aktueller Negativtest vorgelegt werden.
***
Freitag, 9. Juli 2021, 19 Uhr
Schloss Vellberg, Rittersaal
„Folk Avantgarde aus Mazedonien“
Duo Doneff/Dafka
Dine Doneff ist ein in Deutschland geborener Mazedonier. 1966, ein Jahr nach seiner Geburt, kehrte seine Familie mit ihm in ihre Heimat, die nordgriechische Region Mazedonien, zurück. Als Kostas Theodorou ist er in Jazzkreisen vor allem als Bassist bekannt. Aber wenn er sich auf seine kulturellen Wurzeln auf dem Balkan bezieht, dann verwendet er stattdessen den Namen Dine Doneff. Seine musikalische Partnerin Maria Dafka stammt aus demselben Umfeld. Maria Dafka studierte in München klassisches Akkordeon und ist Stipendiatin der Yehudi Menuhin-Stiftung. Das große Talent auf dem Akkordeon Bajan und der Altmeister auf der Grenze zwischen Tradition und Jazz, der in diesem Duo die Trommel Tapan, die Gitarre und die Tambura spielt, bilden eine kongeniale Verbindung. Sie bewegen sich mit großer Freiheit und tiefem Wissen um die Traditionen durch eigene Kompositionen und Improvisationen. Alles basiert auf Lied- und Tanztraditionen aus Mazedonien, dem Kosovo und anderen Gegenden des Balkans. Dine Doneff und Maria Dafka sind Träger des RUTH Weltmusikpreises und beginnen ihr intimes Konzert in Vellberg um 19 Uhr. Ihre Stücke haben Titel wie „Dafino Vino“, „Dedo Bara“ oder „Ostrovo“. Problemlos schaffen es die beiden, sowohl die Melancholie als auch die quirlige Lebensfreude der Musik des Balkans zum Ausdruck zu bringen – zwischen Balkan-Blues und raschen Tanznummern in ungeraden Taktmetren.
***
Sonntag, 11. Juli 2021, 11 Uhr / 14 Uhr und 17 Uhr
Konzerttag Öhringen
Filmtheater Scala, Blauer Saal im Schloss, Hoftheater

11 Uhr Filmtheater Scala, Ensemble FisFüz
„Lale – Colours of Eurasia
Ihr Anblick ist so anziehend, so vielschichtig und farbenprächtig, dass sie den Menschen seit Jahrhunderten verzaubert: Die Tulpe, auf Türkisch Lale, wuchs ursprünglich wild in den asiatischen Steppen, bevor sie nach Anatolien gebracht wurde und ihren Weg schließlich nach Europa fand. Nicht nur dort erlag man dem Reiz der Blume: Tulpen waren zeitweise wertvoller als Juwelen und wurden als absolut exotische Kostbarkeiten gehandelt. Die Spuren der Tulpe nachzeichnend, spüren die drei Musiker von FisFüz in Öhringen nach Melodien, Rhythmen und faszinierenden Komponisten unterschiedlicher Zeitepochen. Die Reise führt sie vom Balkan ausgehend über Kleinasien nach Aserbaidschan und Kasachstan und schließlich zurück ins östliche Europa, nach Russland und in die Ukraine. Während sich die pulsierenden Rhythmen nomadischer Reitervölker mit orientalisch anmutenden Melodien, virtuosen Improvisationen und westlichen Harmonien verbinden, entblättert sich Lale in all ihrem Facettenreichtum.
Eigene Kompositionen präsentieren sich elegant neben Traditionellem und neu Arrangiertem: Nur so können Neuinterpretation in der außergewöhnlichen Besetzung mit Oud, Gitarre, Stimme, diversen Klarinetten, verschiedenartigen Rahmentrommeln und weiteren Perkussionsinstrumenten gelingen.
Diese Melange funktioniert nicht nur in der Musik, sondern auch in der Besetzung selbst: In zwei Jahrzehnten gemeinsamen Schaffens hat das in Freiburg gegründete und preisgekrönte Trio aus Annette Maye (Klarinette, Bassklarinette), Gürkan Balkan (Ud, Gitarre, Gesang) und Murat Coskun (Rahmentrommeln, Perkussion) eine individuelle Tonsprache entwickelt, die zu einem unverwechselbaren Sound geworden ist: Spanisches, Italienisches, Jüdisches, Nahöstliches und Nordafrikanisches fließt zusammen mit Jazz; alt und neu verschmelzen zum „oriental chamber jazz“. Das Konzert im Filmtheater Scala – einer neuen Spielstätte des Kultursommers - beginnt um 11 Uhr.
14 Uhr Schloss, Blauer Saal, Elsa Kodeda - Sopran, Serguei Leonardo Afonin - Bariton, Hans-Christian Hauser – Klavier, Adrián Ibáñez-Resjan - Violine
Insbesondere russische Komponisten stehen bei dem nachmittäglichen Konzert im Blauen Saal auf dem Programm. Szenen aus den Opern „Jolante“ oder „Eugen Onegin“ von Pjotr Tschaikowsky, aber auch Arien und Werke von Rimskij-Korsakow, Rubinstein oder Rachmaninow werden zu hören sein. Die Leidenschaft in der russischen Musik soll dabei herausgearbeitet werden. Hans-Christian Hauser versammelt Solistinnen und Solisten um sich aus seiner Interpretationsklasse für Slawische und jüdische Vokalmusik. Diese hat er bis vor Kurzem seit 2003 an der Hochschule für Musik und Theater München geleitet. Er ist zudem künstlerischer Leiter des Isny-Oper Festivals. Das Konzert im Blauen Saal beginnt um 14 Uhr.
17 Uhr, Hoftheater, Concertino Ensemble, „Die Romantiker“
Den Abschluss des Konzerttages übernehmen die jungen Streichertalente des Concertino Ensembles um Prof. Petru Munteanu aus Augsburg. Die Grundthemen der Romantik

sind Gefühl, Leidenschaft und individuelles Erleben sowie die Seele und deren Zustandslagen. Im Gegensatz zur selbst gesetzten Aufgabe der Dichter von Sturm und Drang und Aufklärung, zum Beispiel der Erziehung des Volkes durch die Literatur, sahen die Dichter der Romantik ihre Aufgabe in der Heilung des Risses, der durch die Welt und damit durch die Individuen geht. Das hat sich auch auf die Musik übertragen. Sehnsüchtiges schwingt im Quartettsatz c-Moll von Franz Schubert mit oder in dessen Adagio und Rondo für Violine. Lieder ohne Worte werden von Mendelssohn zu hören sein sowie eines der Doppelquartette von Louis Spohr. Musik, die man nicht alltäglich im Konzertsaal zu hören bekommt.
Karten und weitere Informationen gibt es bei der Geschäftsstelle in Künzelsau, Tel 07940/18-348, ggf. an der Abendkasse oder auch im Internet: Platzgenau buchen unter www.hohenloher-kultursommer.de oder www.reservix.de

Fritz Strempfer Bauernschule e.V.

Hofbörse – Hof sucht Bauer, Bauer sucht Hof
Am Samstag, 10. Juli 2021 findet an der Fritz-Strempfer-Bauernschule e.V. im Schloss Kirchberg eine Veranstaltung, in der Zeit von von 12-19 Uhr statt, die Interes-sierten dabei helfen soll eine Hofübergabe- oder Übernahme zu ermöglichen.
Die Landwirtschaft steht vor großen Herausforderungen – aber auch Chancen. Dabei kommt es auf die richtigen Kontakte an. Viele junge Menschen mit landwirtschaftlicher Ausbildung und/oder agrarwissen-schaftlichem Studienabschluss können sich ein bäuerliches Berufsleben auf dem eigenen Hof gut vorstellen. Das Problem ist jedoch, sie können keinen Hof aus der Familie übernehmen und haben keinen Zugang zu Land. Zugleich finden viele Landwirte keine Nach-folgerInnen für ihre Höfe innerhalb der Familie oder es gibt keine jungen Menschen in ihrem Umfeld, die einen Betrieb übernehmen und führen wollen. Hier setzt die „Hofbörse – der Fritz-Strempfer-Bauernschule e.V.“ an. Es sollen alle Interessierten aus beiderlei Perspektiven zusammengebracht werden, um Netzwerke für erfolgreiche Hofübergaben zu knüpfen.
Anmeldung: Fritz-Strempfer-Bauernschule e.V., Schlossstraße 16, 74592 Kirchberg an der Jagst Ansprechpartner: Albert Retzbach, Telefon (07953) 6 96 99 53 Anmeldung: Bis zum 5. Juli 2021 unter Telefon (07954) 921 54 70 oder info@fritz-strempfer-bauernschule.de.
Teilnahmegebühr 20 Euro inkl. Verpflegung.
Es gelten die zu dieser Zeit gültigen Hygieneregeln und die Corona-Verordnung des Landes Baden-Württemberg. Änderungen vorbehalten.

Verband Katholisches Landvolk

Zum **Familienwallfahrt Heiligkreuz/Stuppach**
am Sonntag, 11. Juli 2021 lädt der Verband Katholisches Landvolk im Main-Tauber-Kreis zum Hl. Kreuz nach **Stuppach** ein. Um **14:00 Uhr** zelebriert **Weihbischof Dr. Gerhard Schneider** den Gottesdienst. Der Festgottesdienst wird musikalisch vom Landvolk-Kapelle umrahmt.
Bei schlechtem Wetter ist der Gottesdienst in der kath. Kirche St. Kilian in 97959 Assamstadt, Hafengasse 6.
Unter Einhaltung aller aktuellen Corona-Vorschriften.
Wir bitten alle Teilnehmer einen Regenschirm mitzubringen, damit bei schlechtem Wetter niemand in Assamstadt Heim geschickt werden muss.
Herzliche Einladung an alle Interessierten.

Blinden- und Sehbehindertenverband Württemberg e.V.

Einladung zur Vortragsreihe „Leben mit Sehbehinderung“
Der Blinden- und Sehbehindertenverband Württemberg e.V. (BSV-W) lädt zu einer Veranstaltungsreihe unter dem Motto „Leben mit Sehbehinderung“ in Form von Telefonvorträgen ein. Nachlassende Sehkraft tritt oft unerwartet ein und stellt die Betroffenen, aber auch die Angehörigen und Freunde vor große Fragen und Heraus-forderungen. Mit der Vortragsreihe möchten wir dem genannten Personenkreis Informationen geben, wie ein selbstständiges und selbstbestimmtes **Leben trotz Sehbehinderung möglich ist.**
Nach dem erfolgreichen Start am 19. Mai 2021 folgt nun am **14. Juli 2021: Was bedeutet eine Sehbehinderung oder Blindheit für Angehörige und Freunde?**
Referentin**:** Carolin Mischke, Sehbehindertenbeauftragte BSV Württemberg
Zeit: 19:00 Uhr bis 20:30 Uhr.
Bitte wählen Sie sich ein unter 0711 97469968, nach der Ansage geben Sie bitte die PIN 5386 ein, nennen nach dem Ton ihren Namen und bestätigen mit der Raute-Taste am Telefon (rechts unten). Bei Einwahl nach 19 Uhr bitte nur die Raute-taste drücken.
Die Vortragsreihe wird im Herbst fortgesetzt.

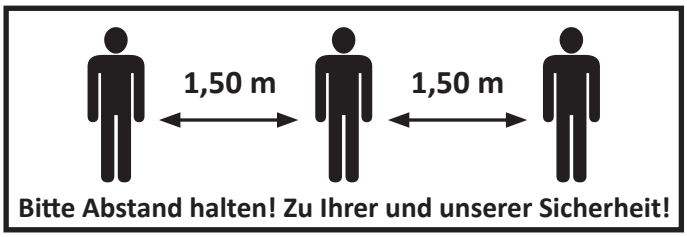

Zeigen Sie Präsenz!

Veröffentlichen Sie jetzt **Ihre Anzeige** auf unseren **neuen Sonderseiten** um Ihr Unternehmen werbewirksam zu präsentieren.

Interesse oder Fragen?
Rufen Sie uns einfach an: 07154 8222-70
Wir beraten Sie gerne!

Druck + Verlag
WAGNER
Seit mehr als 50 Jahren ein loyaler Partner der Kommunen.
Max-Planck-Straße 14 · 70806 Kornwestheim · Telefon 07154 8222-70
Telefax 07154 8222-10 · anzeigen@duv-wagner.de · www.duv-wagner.de
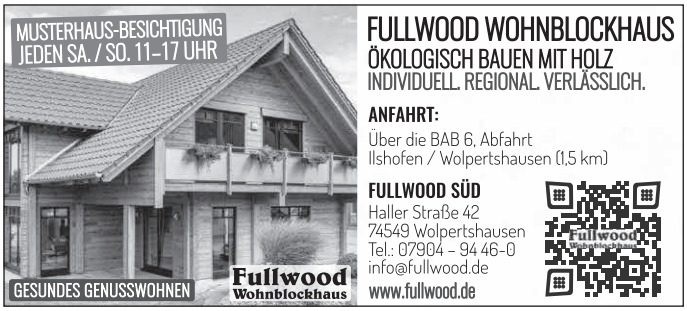
IMMOBILIENMARKT